



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Fragebogen für neue Eltern und Kinder

1. Welchen Bezug haben Sie selbst zu Natur und Wald?

2. Welche Erfahrungen mit Natur und Wald bringt Ihr Kind mit? _____

3. Warum wollen Sie Ihr Kind für den Waldhort anmelden? _____

4. Sehen Sie "Gefahren" beim Aufenthalt in der Natur? _____

5. Wie wichtig ist Ihnen gesunde Ernährung? _____

6. Welche Erwartungen haben Sie in Bezug auf die Hausaufgaben? _____

7. Welche Fähigkeiten/Fertigkeiten möchten Sie als Mitglied des Vereins Freier Waldhort Ebersberg e.V. einbringen? _____

8. Haben Sie unser Waldhortkonzept gelesen?(www.waldhort-ebe.de/konzept) ja/nein

9. Was assoziieren Sie mit dem Wort Regen? _____

10. Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? _____



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind _____
Vorname, Familienname

verbindlich ab _____

im Freien Waldhort Ebersberg e.V. an.

Betreuungszeiten

Montag bis Freitag 11:30 bis 18:00 Uhr
In den Ferien 07:45 bis 18:00 Uhr

Beiträge

Anmeldegebühr von € 30,00 (einmalig)
Baustein von € 100,00 als Kautions (einmalig)
Diese Kautions wird bei Austritt unverzinst erstattet.

monatlicher Betreuungsbeitrag

- täglich 1-2 Stunden € 100,00
- täglich 2-3 Stunden € 110,00
- täglich 3-4 Stunden € 120,00
- täglich 4-5 Stunden € 132,00
- täglich 5-6 Stunden € 144,00

Bitte beachten Sie, dass eine Buchung bis 17:30 Uhr obligatorisch ist!

zzgl. Verpflegungsgeld € 4,00 / Tag (obligatorisch)
Mittagessen, Snack, Getränke etc.

Unser Kind soll an folgenden Tagen betreut werden (bitte ankreuzen):

MO DI MI DO FR

Eltern

Name der Mutter: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____

Telefon tagsüber: _____

Mobil: _____

Email: _____

Name des Vaters: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____

Telefon tagsüber: _____

Mobil: _____

Email: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Adresse: _____

Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Klassenleitung: _____

Welche Sprachen spricht das Kind? _____

Geschwister: _____

Sorgerecht: haben beide Eltern nur Mutter nur Vater

Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53, 54 SGB XII? Ja nein

Art der Behinderung _____

Anregungen / Wünsche / Bemerkungen: _____

Ich erkläre, alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben und melde hiermit mein Kind verbindlich für die oben genannte Betreuungszeit an.

Datum und Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten

Stempel und Unterschrift des
Freien Waldhortes Ebersberg e.V.



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Bildungs- und Betreuungsvertrag

Der Freie Waldhort Ebersberg e.V., Sportparkstrasse 5, 85560 Ebersberg
und die/der Erziehungsberechtigte

Frau/ Herr _____

wohnhaft in _____

Telefon tagsüber _____

Mobil _____

schließen für (Name des Kindes) _____

geboren am _____ in _____

mit der Staatsangehörigkeit _____

wohnhaft in (falls abweichend) _____

Schule/Klasse/Klassenleitung _____

ab _____ für das gesamte Schuljahr folgenden Vertrag.

Bitte melden Sie uns jede **Änderung** der in diesem Vertrag hinterlegten Informationen, insbesondere eine Änderung bei der **Anschrift**. Wir werden von mehreren Gemeinden des Landkreises unterstützt. Die Unterstützungsleistungen sind an den Wohnort des Kindes gebunden.

Vertrag über die Bildung, Betreuung und Erziehung

1. Betreuungszeiten

Montag bis Freitag 11:30 bis 18:00 Uhr

In den Ferien von 07:45 bis 18:00 Uhr

Um eine regelmäßige Bildungs- und Erziehungsarbeit sicherzustellen, müssen ein Kind an mindestens drei Tagen anwesend sein.

Der Waldhort ist in den Sommerferien 3 Wochen, zwischen Weihnachten und dem 06. Januar, in der zweiten Woche der Pfingstferien, an kirchlichen und staatlichen Feiertagen sowie vor und nach Brückentagen geschlossen.

2. Abholberechtigung

Neben den Erziehungsberechtigten sind folgende weitere Personen abholberechtigt:

1. _____ Telefon: _____

2. _____ Telefon: _____

3. _____ Telefon: _____

Außer in angekündigten Ausnahmefällen hole ich mein Kind selbst vom Waldhort ab.

3. Krankheiten und Allergien

Mein Kind hat folgende Krankheiten und Allergien (z.B. Pflaster): _____

Letzte Tetanusimpfung war am: _____

Folgende Lebensmittel darf mein Kind **NICHT** zu sich nehmen: _____

Mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen (ärztliche Verordnung bitte vorlegen):

Kinderarzt (Name, Adresse, Telefon): _____

Krankenkasse (Name und Mitgliedsnummer): _____

4. Kündigung

Eine Kündigung ist nur schriftlich möglich. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Während des Schuljahres kann der Vertrag unter Angaben von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen nach dem 31. März gelten als zum 31. August ausgesprochen, da in dieser Zeit der Platz an ein anderes Kind nicht mehr weitergegeben werden kann. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass Buchungszeit und Anwesenheitszeit des Kindes nicht dauerhaft (mehr als 4 Wochen) voneinander abweichen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht bis zum 31. März des laufenden Schuljahres gekündigt worden ist.

Eine außerordentliche Kündigung seitens des Waldhortes ist durch Nichteinhaltung ausdrücklicher und wichtiger Absprachen sowie durch Rückstand von zwei Beiträgen bzw. im Falle mehrfacher unpünktlicher Nachzahlungen (mehr als dreimal) gerechtfertigt. Die Eltern können eine verkürzte Kündigungsfrist in Anspruch nehmen, wenn ihr Kind länger als einen Monat krank ist oder infolge einer Unfallverletzung länger als einen Monat nicht anwesend sein kann (ärztliches Attest) oder ein nachfolgendes Kind gefunden wird und den Platz einnehmen kann.

5. Erkrankung

Bei Erkrankung des Kindes ist der Waldhort unverzüglich über die Art und Dauer der Krankheit in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für Läusebefall oder ansteckende Krankheiten in der Familie und im nächsten Beziehungskreis (siehe Anlage zum Infektionsschutzgesetz) sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zum Waldhort und zurück.

Eine Kopie des Impfausweises und eine Auflistung der Allergien und Unverträglichkeiten muss dem Waldhort vorliegen.

6. Versicherung

Für die Zeit, in der das Kind von den Pädagogen der Einrichtung beaufsichtigt wird sowie für den Weg vom Waldhort nach Hause ist es gesetzlich unfallversichert. Für Garderobe und weiteres Eigentum der Kinder übernimmt der Waldhort keine Haftung. Während des Hortbetriebs besteht die Möglichkeit, Rucksäcke und Jacken im Gebäude des Waldhorts zu verwahren.

7. Mitgliedschaft im Verein

Die Mitgliedschaft im Freien Waldhort e.V. ist an das Kalenderjahr gebunden und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

8. Haftpflichtversicherungsnachweis

Mit Abschluss des Betreuungsvertrags wird bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung für das Kind seitens des Erziehungsberechtigten besteht.

9. Haftungsausschluss

Im Falle einer Schließung des Waldhortes bestehen keine Ansprüche gegenüber der Einrichtung oder des Trägervereins.

10. Nebenabsprachen und Vertragsänderungen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11. Der Waldhort-Leitfaden

Der Waldhort-Leitfaden ist Bestandteil dieses Betreuungsvertrags.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ebersberg.

13. Monatliches Betreuungsgeld

Schule bis zur von bis	4. Stunde		5. Stunde		6. Stunde		davon abweichende Zeiten ^{*)} , z.B. 11:30 – 16:30	Summe tägliche Stunden	aus der Summe der wöchentlich gebuchten Stunden ergibt sich (geteilt durch 5) ein täglicher Durchschnitt:
	11:30 17:30	11:30 18:00	12:30 17:30	12:30 18:00	13:15 17:30	13:15 18:00			
MO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
DI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
MI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
DO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
tgl. Std.	6,00	6,50	5,00	5,50	4,25	4,75			

*) abweichende Zeiten müssen sich nach den waldpädagogischen Erfordernissen richten.

Der monatliche Beitragsbeitrag beträgt entsprechend dem errechneten täglichen Durchschnitt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Buchung möglich →	in allen Klassenstufen		nur ab 4. Klasse	
	tgl. Std.	Beitrag	tgl. Std.	Beitrag
Daraus ergibt sich folgende Buchungs- kategorie	3 – 4	120 € <input type="checkbox"/>	1 – 2	100 € <input type="checkbox"/>
	4 – 5	132 € <input type="checkbox"/>	2 - 3	110 € <input type="checkbox"/>
	5 - 6	144 € <input type="checkbox"/>		

Zusätzlich berechnen wir zur Zeit € 4,00 Verpflegungsgeld (Mittagessen, Snack, Getränke) pro Anwesenheitstag. Die Teilnahme am Mittagessen ist obligatorisch.

Die Buchungszeiten können zum 1. Januar, 1. April und 1. Oktober jeweils zum Monatsende des Vormonats geändert werden.

Die Zahlungsweise erfolgt jeweils zum 1. des Monats auf folgendes Konto:

Freier Waldhort Ebersberg e.V., Bankverbindung: DE51 7025 0150 0022 8840 50

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Größere Ausflüge und Sonderaktionen werden sich preislich im Rahmen halten, sind jedoch gesondert zu entrichten.

Die Beitragspflicht wird durch Schließzeiten des Waldhorts nicht berührt.

- Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass unsere Einrichtung gestaffelte Buchungszeiten anbietet und die Elternbeiträge gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 19 und 21 BayKiBiG) gestaffelt sind.
- Beide Elternteile sind nicht-deutschsprachiger Herkunft / Der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, ist nicht-deutschsprachiger Herkunft. (Nachweis liegt vor).
- Es liegt für das Kind ein Eingliederungshilfebescheid nach § 53, 54 SGB XII vor.

Ich erkläre, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Außerdem erkläre ich, alle die mir ausgehändigten Unterlagen (befinden sich im Anhang)

- ✓ Belehrung zum Infektionsschutzgesetz § 34
- ✓ Versorgung kleiner Verletzungen
- ✓ Veröffentlichung von Aufnahmen
- ✓ Entbindung von der Schweigepflicht

gelesen und verstanden zu haben und bestätige hiermit mein Einverständnis. Ebenfalls bestätige ich die eingetragene Buchungszeit sowie mein Einverständnis in den Bildungs- und Betreuungsvertrag. Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Einrichtung umgehend über folgende Tatsachen in Kenntnis setzen werde(n):

- Eine Änderung der Aufenthaltsgemeinde meines/unseres Kindes
- Die Erteilung eines Eingliederungshilfebescheides

Datum und Unterschrift
beider bzw. der/des Erziehungsberechtigten

Stempel und Unterschrift des
Freien Waldhortes Ebersberg e.V.



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Versorgung kleiner Verletzungen

Im täglichen Spiel kommt es bei Kindern immer wieder zu kleineren Verletzungen. Wir möchten Sie deshalb auf unsere Möglichkeiten der Versorgung hinweisen:

- Schürf-, Schnitt- oder ähnliche offene Wunden werden mit Wundschnellverband versorgt.
- Beulen, Quetschungen, Insektenbisse etc. werden mit Coolpacks gekühlt.
- Zecken werden sofort nach Entdecken vorsichtig mit einer „Zeckenzange“ entfernt.

Während der „Zeckenzeit“ müssen die Eltern täglich nach Abholen die Kinder nach Zecken absuchen.

Wegen unterschiedlicher Allergien und Reaktionen jedes Kindes möchten wir Sie bitten, dass Sie uns genau über spezielle Probleme oder Pflaster- / Medikamentenallergien informieren (siehe Bildungs- und Betreuungsvertrag). Plötzliche Veränderungen während der Schulzeit sind dem Waldhort umgehend mitzuteilen.

Ich erkläre, die Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich bestätige die eingetragenen Allergien im Bildungs- und Betreuungsvertrag und werde Änderungen unverzüglich mitteilen.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Entbindung von der Schweigepflicht

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Ich bin damit einverstanden, dass sich die pädagogischen Fachkräfte des Waldhortes bei Bedarf mit der zuständigen Klassenleitung in Verbindung setzen, um Fragen im Zusammenhang mit Bildung und Erziehung des Kindes besprechen zu können.

Ich entbinde das pädagogische Fachpersonal von seiner Schweigepflicht.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Belehrung nach Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 5 Satz 2 (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden)
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

(Quelle: www.rki.de)

Die Belehrung des Infektionsschutzgesetzes habe ich gelesen und werde mich im Falle einer Erkrankung meines Kindes nach diesen Auflagen richten.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Veröffentlichung von Aufnahmen

Die Öffentlichkeitsarbeit unseres Waldhorts ist eine wichtige Aufgabe, um unsere Erziehungsziele, Projekte, Aktionen und Neuerungen nach außen transparent und sichtbar zu machen.

Wir sind bestrebt, auf unserer Homepage, in Einladungen zu Waldhort-Events – auch über die lokale Presse – oder auf Flyern Beiträge mit aktuellen Fotos zu gestalten. Bitte bestätigen Sie unten Ihr Einverständnis mit Ihrer Unterschrift.

Ich erkläre mich einverstanden, dass im Zusammenhang mit Berichten Bilder von meinem Kind in folgenden Medien veröffentlicht werden:

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Waldhort Rundschau (wird von Teammitgliedern im Waldhort erstellt und erscheint etwa vier mal im Jahr und wird an Eltern von Kindern im Waldhort verteilt)
- Lokale Presse (z.B. Ebersberger Zeitung, Ebersberger SZ, Hallo, Kurier)
- Homepage des Waldhorts (www.waldhort-ebe.de)
- Facharbeiten von Praktikanten in der Ausbildung zum/r Erzieher/in
- Dropbox (nur von Eltern per Passwort erreichbar)

Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung von Fotos, soweit die Bearbeitung nicht entstellend wirkt. Den Fotos werden keine Namen beigelegt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Waldhort-Leitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, so gilt sie zeitlich unbegrenzt, also auch über die Zugehörigkeit des Kindes zum Waldhort hinaus. Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Veröffentlichung im Internet – Hinweis zum Datenschutz:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogene Daten einschließlich Fotos abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit auch über Suchmaschinen (Google, Firefox etc.) aufgefunden werden. Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und daraus ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder für andere Zwecke verwenden.



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Verein Freier Waldhort Ebersberg e. V.

1. die einmalige Anmeldegebühr (€30,00)*
 2. den einmalig fälligen, unverzinslichen Waldhort-Baustein (€ 100,00) im Sinne einer Kautions*
 3. die monatlich fälligen Betreuungsbeiträge
 4. die monatlichen Kosten für das Mittagessen
- per Lastschriftverfahren einzuziehen.

*sind mit Abschluss des Betreuungsvertrages fällig

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE28ZZZ00000286100

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen sollte, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung, allerdings werden mir die dann anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.

Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Meine Daten werden elektronisch erfasst und nur vereinsintern verarbeitet.

Kontoinhaber

Geldinstitut

IBAN

Datum, Unterschrift



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Früherkennungsuntersuchung und Nachweis der Impfberatung

nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9a Abs. 2 für das Kind

-
1. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind auf die Pflicht, die Teilnahme des Kindes an der zuletzt fälligen Früherkennungsuntersuchung nachzuweisen, hingewiesen worden.

Auf die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchung sind sie aufmerksam gemacht worden (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz Art. 14 Abs. 1).

Ebersberg, _____
bestätigt durch die **Leitung**

2. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten haben eine Impfberatung durch einen Arzt/eine Ärztin erhalten.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der Nachweis der zuletzt fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung wird in Kürze vorgelegt, weil



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Einverständniserklärung zur Aufsichtspflicht im Waldhort

Die Aufsichtspflicht ist der delegierbare Teil der elterlichen Sorge, der während der im Betreuungsvertrag gebuchten Zeit auf den Waldhort übergeht.

Mit zunehmendem Alter und angesichts der wachsenden Fähigkeiten von Schulkindern ist es im Sinne der Erziehung zur Mündigkeit und Selbständigkeit unbedingt erforderlich, dass Kinder immer wieder Zeiten außerhalb des unmittelbaren Einwirkungsbereiches der Aufsichtspersonen erleben.

Im Waldhortalltag dürfen sich deshalb alle Kinder im Sichtbereich der Pädagogen frei bewegen. Nach Absprache können sich Kinder in kleinen Gruppen (mindestens zu zweit) auf Rufweite entfernen.

Kinder ab dem zweiten Schuljahr dürfen sich nach Absprache mit den Betreuer/innen und mit den Waldhort Walkie-Talkies ausgerüstet sogar noch weiter von der übrigen Gruppe entfernen. Sie müssen aber regelmäßig Funkkontakt halten.

Wenn Sie Ihr Schulkind abholen, bevor die Gruppe zum Waldhortgebäude zurückkehrt, schicken wir Ihr Kind alleine dorthin oder zum Bauwagen des Waldkindergartens. Die vertraglich gebuchten Zeiten dürfen davon nicht dauerhaft berührt sein.

Diese Abholregelung erfolgt auf eigene Gefahr, wenn sowohl Eltern als auch Pädagogen sich (nach telefonischer Absprache zur konkreten Situation) darüber einig sind, dass dies nach Entwicklungsstand und Tagesform sinnvoll erscheint.

Mit meiner Unterschrift stimme ich dieser Regelung zu.

Datum

Unterschrift/-en Erziehungsberechtigte